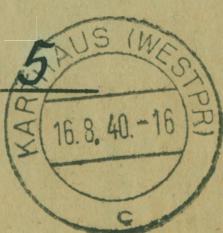


1940

Postzustellungsurkunde
vollzogen zurück
an die Geschäftsstelle Amt.
des Amtsgerichts



in

Karthaus (Westpr.)

Den vorstehig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenchaft als Postbediensteter zu	
heute hier — zwischen Uhr und Uhr [Zettangabe nur auf Verlangen] —	
[Postdruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte u.ä. (nur gültig bei Durchkreisung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite)]	
6. Niederlegung.	
<p>da ich den — Empfänger — Firmeneinhaber (vor und Zuname):</p> <p>selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,</p> <p>auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu</p>	
niedergelegt.	
<p>bei der Postanstalt zu</p>	
niedergelegt.	
<p>bei dem Gemeindevorsteher zu</p>	
niedergelegt.	
<p>bei dem Polizeivorsteher zu</p>	
niedergelegt.	
<p>Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Unterschrift des Empfängers in den bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden, einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden, an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden.</p>	
<p>Die Abgabe in den bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.</p>	
Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.	

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks: Ladung zum 28. August 1940.-10 Uhr und Widerspruch

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 5.0.88/40

An

die Hauseigentümerin

Frau Martha Lubotzki

in Karthaus Wpr.

Ludwigstr. 5.

Abjender:

**Das Amtsgericht
Karthaus (Westpr.)**

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu *Karthaus* heute hier — zwischen Uhr und Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <i>Martha Lubotzki</i>	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mittinhaber —
	selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — <i>Ludwigstr. 5</i> übergeben.	in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber	da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mittinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mittinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten
	übergeben.	übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehemann — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mittinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehemann — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen
	übergeben.	übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mittinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
	d zur Annahme bereit war, übergeben.	d zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Karthaus, den 16. August 1940